

Wahrheit ... Diesseitigkeit seines Denkens beweisen. Der Streit über die Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit des Denkens — das von der Praxis isoliert ist — ist eine rein scholastische Frage.⁵

Das Praxiskriterium ist das einzige voraussetzungslose, universelle und objektive Kriterium der Wahrheit. So ist, wie Lenin schreibt, „... die Praxis des Menschen und der Menschheit ... die Probe, das Kriterium für die Objektivität der Erkenntnis“.⁶

Die Wirkungsweise des Praxiskriteriums darf man allerdings nicht so auffassen, als ob die Praxis gewissermaßen „selbsttätig“ die Wahrheit oder Falschheit unserer Aussagen „ermittelt“ und „registriert“ und das Ergebnis nur abgelesen zu werden braucht. In der praktischen Auseinandersetzung im gesellschaftlichen Leben erzielen die Menschen ein bestimmtes Resultat, dessen Bedeutung erkannt, durchdacht und begriffen werden muß. Dieses Resultat der praktischen Auseinandersetzung muß wieder mit den Aussagen, die die Ursache für die praktische Auseinandersetzung war, verglichen werden, um den Wahrheitsgehalt der ursprünglichen Aussage festzustellen bzw. die objektive Wahrheit überhaupt zu erkennen. Die Anwendung des Wahrheitskriteriums ist eine bewußte, methodisch geleitete, schöpferische Tätigkeit. Da die Praxis ein objektives Kriterium ist, weil sie ihrem Wesen nach materiell ist, folgt daraus, daß nicht willkürlich bestimmt werden kann, welche konkreten praktischen Handlungen und Prozesse eine Zeugenaussage bestätigen sollen. Es hängt vielmehr vom Inhalt und vom Charakter der zu überprüfenden Aussage ab, welche Bereiche und Prozesse "der gesellschaftlichen Praxis man zu ihrer Überprüfung ausnutzen muß.

Die Ergebnisse der praktischen Tätigkeit müssen dabei theoretisch verarbeitet und durchdrungen werden, damit schlüssig nachgewiesen werden kann, daß die Praxis die Wahrheit der Aussagen wirklich bestätigt hat. Die bloße Berufung auf das Praxiskriterium ist deshalb allein noch kein Ausdruck für eine marxistisch-leninistische Haltung. Es genügt beispielsweise nicht, einfach zu behaupten, diese oder jene Reaktion von Verdächtigen oder Beschuldigten habe eine bestimmte Version über die Art und Weise der Begehung einer Straftat bestätigt, sondern es ist notwendig, konkret nachzuweisen, wie die Wahrheit der in Frage stehenden Version tatsächlich bewiesen wurde bzw. bewiesen werden kann. Nur so ist es möglich, Subjektivismus und Willkür in Theorie und Praxis zu vermeiden. Daß die marxistisch-leninistische Philosophie die gesellschaftliche Praxis für das entscheidende Wahrheitskriterium hält, bedeutet nicht, daß sie theoretische Kriterien (wie das Kriterium der Widerspruchsfreiheit, der Ableitbarkeit) nicht anerkennt oder deren Bedeutung leugnet. Theoretische Wahrheitskriterien sind unerläßlich, weil ein beträchtlicher Teil unserer Erkenntnisse überhaupt nicht unmittelbar an der Praxis überprüft werden kann. Beachtet werden muß aber, daß alle theoretischen Wahrheitskriterien letzten Endes selbst auf dem Praxiskriterium beruhen. Sie sind deshalb sekundärer Natur.

Das Kriterium der Wahrheit ist seinem Wesen nach sowohl absolut als auch relativ. Es ist absolut insofern, als die praktische Überprüfung unserer Erkenntnis die letzte und endgültige Überprüfung darstellt und uns die objektive und unbezweifelbare Gewißheit ihrer Übereinstimmung mit der

5 Marx, Thesen über Feuerbach, Werke, Dietz Verlag, Berlin 1969, Band3, S.5.

6 Lenin, Philosophische Hefte, Werke, Dietz Verlag, Berlin 1964, Band 38, S. 202.